

# Vorgehensweise bei Palliativpatienten in Pflegeheimen - die weder an die Brückenpflege noch an die SAPV angebunden sind

## Wann kommt die SAPV zum Einsatz?

Im Regelfall, wenn **alle 3** der folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Dem Patienten verbleibt eine begrenzte Lebenszeit
  2. Es liegt eine nicht heilbare, fortschreitende bzw. weit fortgeschrittene Erkrankung vor
  3. Es liegen schwerwiegende Symptome vor (bisherige Regelversorgung reicht nicht mehr aus)
- (vgl. §§ 37 + 132d SGB V)

## Praktisches Vorgehen für Pflegekräfte, SAPV und Ärzte:

